



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 65

Datum: 16. OKT. 2017

Beschlusskontrolle zu V1227/16 (Sitzungsnummer: SR/033/2016)
Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Neustadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Königsbrücker Str. 117a/119 in Dresden, bestehend aus den Flurstücken 1728/2 und 1728/3 der Gemarkung Dresden-Neustadt mit einer Größe von insgesamt 12.682 m² an die in Anlage 1 benannte Käuferin zu einem Kaufpreis von 2.700.000 Euro zu veräußern, unter der Bedingung, dass im Verkaufsvertrag festgeschrieben ist, dass auf 15 % der Wohnfläche mietpreisgebundener Wohnraum mit KdU-fähigen Mieten und einer Bindungsfrist von mindestens 15 Jahren entsteht.“

Der Kaufvertrag wurde am 16. August 2017 beurkundet.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister